

## DIE HEILIGE INSEL DES EUHEMEROS IN DER DIODOR-ÜBERLIEFERUNG

*Hans Diller zum 60. Geburtstag*

Die „heilige Insel“ spielte nach den erhaltenen Fragmenten<sup>1)</sup> in der *ιστορία ἀναγκραφή* des Euhemerios nur eine unbedeutende Rolle innerhalb der Rahmenerzählung, und diese bildete ihrerseits gewiß nicht den wesentlichen Bestandteil des Gesamtwerkes<sup>2)</sup>. Trotzdem haben die Historiker dieser Rahmenerzählung mit ihrer Schilderung merkwürdiger Formen des gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der Insel Panchaia immer wieder ihre Aufmerksamkeit zugewandt und ihr vielfach auch einen Eigenwert neben dem Kern der Schrift, der quasi-historischen Erklärung der griechischen Göttermythen, zugesprochen<sup>3)</sup>. Eine solche Wertung kann ihre Berechtigung nur in dem Nachweis finden, daß Euhemerios mit seiner Schrift auch zu den staatstheoretischen Überlegungen seiner Zeit habe beitragen wollen<sup>4)</sup>. Voraussetzung für einen solchen Nachweis bleibt aber

1) Vgl. die Fragmentsammlungen von F. Jacoby, *F Gr Hist I* 63 (S. 302 ff.), und G. Vallauri, *Euemero di Messene* (Pubbl. della Fac. di Lett. e Filos. dell' Univ. di Torino VIII 3. 1956), S. 31 ff. (= Vallauri), sowie die Übersetzung der Fragmente von H.F. van der Meer, *Euhemerius van Messene*, Diss. Amsterdam 1949, S. 20 ff.

2) Vgl. bereits Jacoby, *RE VI* (1909), Sp. 958 f., der später (*F Gr Hist I A*<sup>2</sup>, S. 562) bedauerte, Euhemerios überhaupt unter die „Historiker“-fragmente aufgenommen zu haben.

3) Vgl. besonders R. v. Pöhlmann, *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt*, 3. Aufl. v. F. Oertel, II (1925), S. 293 ff.; W.W. Tarn, *Alexander the Great and the unity of mankind: Proceedings of the British Academy* 19 (1933), S. 163 ff.; T.S. Brown, *Euhemerius and the historians: Harvard Theological Review* 39 (1946), S. 259 ff.; A. Polet, *Deux Utopies hellénistiques: Bulletin of the Fac. of Arts, Fouad I Univ. IX* (1947), S. 47 ff. – Das gilt hier unabhängig von den verschiedenen vergeblichen Versuchen zur Lokalisierung der Inseln des Euhemerios; vgl. dazu etwa G. Hüsing, *Panchaia: Beiträge zur hist. Geogr., Kulturgeogr., Ethnogr. und Kartogr., vornehmlich des Orients*, hrsg. v. H. Mžik (1929), S. 99 ff.

4) Vgl. meinen Hinweis in *Theorie, Ideologie und Utopie im griechisch-hellenistischen Staatsdenken: Gesch. in Wissensch. und Unterr.* 14 (1963), S. 150.

m. E. – trotz der bisher gar nicht seltenen Beschäftigung mit dieser Schrift –, daß es gelingt, auch für die Rahmenerzählung hinter den überlieferten Exzerpten die Schrift des Euhemeros selbst zu fassen; und dabei gewinnt, wie ich meine, die „heilige Insel“ plötzlich an Bedeutung.

Es ist schon immer aufgefallen, daß in dem ausführlichsten Diodorfragment<sup>5)</sup> gerade die staatliche Spitzengliederung der Insel Panchaia nur mangelhaft überliefert ist. F. Jacoby störte es, daß dort ein Königtum nicht genannt wird, obwohl es nach dem monarchischen Ursprung der Herrschaft auf der Insel zu postulieren sei<sup>6)</sup>, und R. v. Pöhlmann sah zwar neben der regierenden Priesterkaste „sogar Könige genannt“, die er als „Teilfürsten“ bezeichnen zu können glaubte, vermißte jedoch eine Aussage über die Stellung dieser Könige zu den Priestern<sup>7)</sup>. Solche Unklarheiten sind gewiß darauf zurückzuführen, daß wir „eben nur auf den kurzen und nichts weniger als geschickten Auszug (scil. Diodors) angewiesen“ sind<sup>8)</sup>; von ihm muß aber notwendig trotzdem jeder Versuch einer Rekonstruktion der Aussage des Euhemeros selbst ausgehen.

Diodor berichtet von drei Inseln<sup>9)</sup>, einer *προσαγορευομένη* 'Ιερά (,heilige Insel“), auf der keine Toten bestattet werden durften, einer zweiten in ihrer Nähe, die – ohne besonderen Namen – eben für die Totenbestattung bestimmt war (,Toteninsel“ (alles 41, 4), und einer dritten großen Insel, 30 Stadien östlich der ersten gelegen und mit Blick auf das indische Festland (42, 4). Diese letzte will Diodor als Insel Panchaia verstanden wissen<sup>10)</sup>, deren ausführliche Schilderung sich unmittelbar

5) Diodor V 41–46 = F 3 (F Gr Hist; hierauf beziehen sich die Zahlen im Text) = F 2 (Vallauri).

6) RE VI 962; vgl. dazu Vallauri, S. 15 und vor allem Anm. 72: „secondo Eumero la costituzione monarchica era un qualche cosa di storicamente superato“.

7) a. a. O., S. 294, mit Anm. 3.

8) v. Pöhlmann, a. a. O., S. 295; vgl. auch Jacoby, RE VI 958f.; Vallauri, a. a. O., S. 14.

9) Zur Bedeutung der Dreizahl bei Euhemeros vgl. v. d. Meer, a. a. O., S. 42. Die Bedeutung wird hier noch dadurch unterstrichen, daß es sich nicht um „het aantal eilanden, dat Euh. aantrof“ (v. d. Meer, a. a. O.) handelt, sondern allein um die drei Inseln, die aus einer größeren Gruppe *ἄξιαι τῆς ἱστορικῆς ἀναγραφῆς* waren.

10) Vgl. Jacoby, RE VI 958; v. d. Meer, a. a. O., S. 41. Anders urteilt F. Hommel, Die Insel der Seligen in Mythos und Sage der Vorzeit (1901), der S. 13 nach einer Paraphrase von Diodor V 42, 4 fortfährt: „Diese dritte Insel erwähnt Diodor nur so nebenher, dann kehrt er gleich wieder zur Be-

an die Einführung anschließt (42, 5 ff.). Zwischen die Aufzählung der zweiten und dritten, der Toteninsel und Panchaia, ist eine Beschreibung der *Ἱερά νῆσος* eingefügt (41, 5–42, 3)<sup>11</sup>), in welcher der Akzent vor allem auf die Flora gelegt wird (41, 5–8), da Weihrauch, Myrrhe und anderes Räucherwerk dieser Insel *καθ' ἄλην τὴν οἰκουμένην πρὸς τὰς τῶν θεῶν τιμὰς* ausgereicht habe (41, 5). Daneben werden aber noch die Grundzüge der staatlichen Gliederung der heiligen Insel mitgeteilt (42, 1): die *χώρα* war unter die *ἐγγχώριοι* aufgeteilt; den größten Anteil aber besaß der König, der dazu noch den Zehnten von den landwirtschaftlichen Erträgen beanspruchte.

Dem stehen in der späteren Beschreibung der Insel Panchaia zwei weitere gesellschaftliche Organisationsformen gegenüber: die bekannte dreigeteilte ständische Gliederung Panchaias, in der die Priester *τῶν ἀπάντων ... ἡγεμόνες* waren (45, 4), und die auf der Insel Panchaia gelegene *πόλις* Panara, deren Bürger als einzige auf Panchaia *αὐτόνομοι καὶ ἀβασιλευτοὶ* waren, deren jährlich wechselnde Archonten jedoch die wichtigsten Angelegenheiten den Priestern vorlegen mußten (42, 6)<sup>12</sup>). Ein Königtum wird von Diodor für die Insel Panchaia, die bisher fast ausschließlich für eine Beurteilung der Staatstheorie des Euhemeros herangezogen wurde<sup>13</sup>), an keiner Stelle erwähnt. Aus der be-

schreibung von Panchaia zurück“. Die gleiche Auffassung auch bei Hüsing, a. a. O., S. 100, und die aus ihr resultierende Gleichsetzung der heiligen Insel mit Panchaia ebenso bei Tkač, RE I A (1920), Sp. 1403; vgl. zu dieser Identifikation unten S. 262.

11) Jacoby, RE VI 959, möchte die Beschreibung lediglich bis 42, 2 reichen lassen; aber wenigstens formal muß angenommen werden, daß Diodor erst mit *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη νῆσος* (42, 4) zur Insel Panchaia übergeht; zu 42, 3 vgl. auch unten S. 258 f.

12) Vgl. dazu auch Vallauri, a. a. O., S. 15. v. d. Meer, a. a. O., S. 49f., glaubt dagegen, den Worten *καὶ αὐτοὶ δὲ οὗτοι τὰ μέγιστα ἐπὶ τοὺς ἱερεῖς ἀναφέρουσιν* entnehmen zu können, daß die Archonten den Priestern „inlichtingen“ gebracht hätten. Nach dem vorangehenden Satz – *οὗτοι δὲ θανάτου μὲν οὐκ εἰσὶ κύριοι, τὰ λοιπὰ πάντα διακρίνουσι* – sind jedoch *τὰ μέγιστα* mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Fälle der Kapitalgerichtsbarkeit, die den Priestern zur Entscheidung vorgelegt werden mußten. Die Interpretation v. d. Meers bedürfte deshalb kaum der Widerlegung, wenn sie ihm nicht zugleich als Hauptstütze für seine Unterscheidung zwischen „theoretischem“ und „praktischem“ Leben bei Euhemeros diene (S. 115) und diese ihrerseits nicht wieder ein wesentliches Argument für seine Schlußfolgerung darstellte, daß Euhemeros von Aristoteles abhängig sei (S. 137f.).

13) Vgl. Vallauri, a. a. O., S. 15: „Di particolare interesse è l'ordinamento politico-sociale dell'isola di Pancaia“. Anders beziehen Hommel und Tkač (vgl. oben Anm. 10) auch die Angaben über die heilige Insel mit in

tonten Schilderung des πόλις-Charakters von Panara (*ἀβασίλευτοι*) ist jedoch e contrario zu folgern, daß es auf Panchaia Monarchie in irgendeiner Form gegeben hat, und diese Folgerung wird vom Ursprung der Herrschaft auf dieser Insel her noch gestützt<sup>14)</sup>. Während also in der staatlichen Gliederung Panchaias ein Königtum gefordert werden muß, aber bei Diodor nicht genannt wird, führt Diodor einen König auf der Insel vor, bei deren Beschreibung es offensichtlich nicht primär auf die dort herrschenden sozialen und staatlichen Formen, sondern auf den Ursprung des Räucherwerks ankam – nämlich auf der heiligen Insel.

Dieser Befund ist bisher, soweit ich sehe, nirgends hervorgehoben worden, er scheint mir jedoch – um mit Diodor zu reden – *ἀξιόλογος* zu sein und unsere Aufmerksamkeit auch für die übrige Beschreibung der heiligen Insel zu fordern. Sie war danach *τῶν μὲν ἄλλων καρπῶν ἄμοιρος*, trug jedoch Weihrauch, Myrrhe und *ἄλλα θυμαίματα* in so großer Fülle, daß es für den kultischen Gebrauch *καθ' ἑλλην τὴν οἰκουμένην* ausreichte (41, 5). Die Beschaffenheit dieser Pflanzen und die Gewinnung des Räucherwerks werden ausführlich geschildert (41, 6f.), und danach wird eine weitere, ähnliche Pflanze, das Dorngewächs *παλιουρος*, erwähnt, dessen Früchte man zu Speise und Trank sowie als Arznei gegen Diarrhöe verwandt habe (41, 8). Es folgt die kurze Bemerkung über den staatlichen Aufbau der Insel (42, 1) sowie die Angabe, daß die Insel ca. 200 Stadien breit gewesen sei (42, 2). Danach fährt Diodor fort: *κατοικοῦσι δὲ τὴν νῆσον οἱ καλούμενοι Παρχαῖοι*, die Weihrauch und Myrrhe auf das Festland brachten

---

ihre Beurteilung ein, und Brown, a. a. O., S. 260, will wenigstens das Vorkommen der Aromata und die Abgabe des Zehnten an den König mit auf Panchaia bezogen wissen.

14) Vgl. nach v. Pöhlmann (oben Anm. 7) und Jacoby (oben Anm. 6) zu diesem Widerspruch auch Polet, a. a. O., S. 51. Dagegen will v. d. Meer *μόνοι* nicht zu stark betont sehen und stellt *ἀβασίλευτοι* lediglich den drei Archonten der Stadt gegenüber (a. a. O., S. 49; vgl. auch Vallauri, a. a. O., S. 51: „indipendenti da un governo di terzi“). Da die Priester ihr Gebiet nicht verlassen durften, muß zwar auch v. d. Meer zum Zwecke der Aufsicht über das öffentliche Leben einen König postulieren (S. 59f.), kann sich jedoch auch hier mit den Archonten von Panara behelfen (S. 61; vgl. dazu oben Anm. 12). Aber nicht genug damit: Obwohl er im Werk des Euhemeros „een begintijd“ beschrieben sieht (S. 144; vgl. auch S. 58), in der auf Panchaia mit Gewißheit Könige geherrscht haben, begnügt er sich lediglich mit der Feststellung, daß die Staatsformen „blijkbaar afhankelijk van de omstandigheden“ seien (S. 116), ohne allerdings über diese Umstände etwas auszusagen.

und es dort an die arabischen Händler verkauften, von denen es seinen Weg über den Zwischenhandel *εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* nahm (42, 3).

Diese Schilderung scheint mir keineswegs frei von Widersprüchen zu sein. Da die Insel keine der üblichen Nutzpflanzen hervorbrachte, erwartet man eine Angabe über die Ernährung ihrer Bewohner. Diese wird auch mit dem Hinweis auf die Früchte des *παλιουρος*-Strauches gegeben; aber merkwürdigerweise wird dabei nicht gesagt, daß sich die Inselbewohner davon ernährten, sondern daß „man“ die Früchte sammelte und als Speise, Trank und Arznei verwandte. Bei der staatlichen Gliederung werden nur die *ἐγγώριοι* dem *βασιλεύς* gegenübergestellt; und schließlich werden die Einwohner paradoxerweise statt bei den genannten Interna der Insel bei dem Handel mit dem Räucherwerk eingeführt. Diese Einwohner aber waren Panchaier, die beinahe mit den gleichen Worten – *κατοικοῦσι δ' αὐτὴν* (scil. *Παγγαίαν*) *αὐτόχθονες μὲν οἱ Παγγαῖοι λεγόμενοι* (42, 5) – bei der Beschreibung der Insel Panchaia erneut vorgestellt werden. Dabei kann und soll natürlich nicht bestritten werden, daß Urbewohner der Hauptinsel Panchaia auch auf dieser kleinen Weihrauchinsel ihren Wohnsitz genommen haben können. Aber diese Lösung befriedigt nicht recht, wenn man sich vergegenwärtigt, an wie unpassender Stelle sie bei der Schilderung der heiligen Insel erwähnt werden, und wenn man zum anderen bedenkt, wie eng der Name der Panchaier mit ihrer eigentlichen, der „ganz vortrefflichen“ Insel verbunden ist<sup>15)</sup>.

15) Zur „ganz vortrefflichen“ Insel vgl. die Etymologie für *Παγγαῖοι* bzw. *Παγγαῖα* bei Jacoby, RE VI 960; K. Ziegler, RE XVIII 1 (1949), Sp. 494; anders wiederum v. d. Meer, a. a. O., S. 38 (*πᾶς + γῆ, γαῖα*), sowie Hommel, a. a. O., S. 21, und Tkač, RE I A 1403, die Panchaia – ebenso wie Panara – mit der Insel Pa-anch im ägyptischen Märchen vom Schiffbrüchigen in Verbindung bringen (eine andere Lokalisierung dieser Insel jetzt bei G. A. Wainwright, Zeberged: the shipwrecked sailor's island: Journal of Egyptian Archaeology 32, 1946, S. 31 ff.). – Über die Namensgleichheit hinaus hat Jacoby, a. a. O., zu zeigen versucht, daß das durchweg adjektivisch gebrauchte *Παγγαῖα* (anders Ziegler, a. a. O.) von *Παγγαῖοι* abgeleitet ist, und ist wahrscheinlich auch dadurch mit veranlaßt worden, die Schilderung der heiligen Insel schon mit 42, 2 enden zu lassen (vgl. oben Anm. 11). Wenn hiernach die im Text genannte enge Verbindung der Panchaier zu ihrer Insel Panchaia besteht, stellt sich die Sachlage für v. d. Meer ganz anders dar, nach dem mit Zeus nicht allein die Priester, sondern die Panchaier überhaupt erst aus Kreta eingewandert sind (a. a. O., S. 47) – offenbar lediglich mit Ausnahme der Panchaier, die für die heilige Insel erwähnt werden (S. 45).

Bleibt man jedoch zunächst bei der Vorstellung, die der Auszug Diodors vermittelt, so erwächst gleich eine weitere Schwierigkeit. Diese Panchaier besaßen auf der heiligen Insel keine Nutzpflanzen, sondern konnten ihre notwendigsten Lebensbedürfnisse nur durch die Früchte des *παλλουρος*-Strauches befriedigen, deren Bedeutung als Arzneimittel sie wahrscheinlich darüber hinaus zu einem begehrten Exportartikel machte. Es muß daher durchaus verständlich erscheinen, daß sie mit dem genannten Räucherwerk Handel trieben – einen Tauschhandel nämlich, der sie in den Genuß von Nahrungsmitteln brachte, an denen ihre Insel äußerst arm war. Produktion und Handel eines so wertvollen und begehrten Erzeugnisses auf einer begrenzten Anbaufläche rufen geradezu nach einer Monopolisierung, da der Ertrag fast nur dadurch voll ausgenutzt werden konnte. Ein solches Staatsmonopol wird aber nicht allein durch volkswirtschaftliche Erwägungen, sondern durch die Vorbilder der Zeit und vor allem durch die allgemeine Tendenz des Euhemeros selbst nahegelegt<sup>16</sup>). Was wird statt dessen und ganz im Gegensatz zur Wirtschaftsordnung auf der Hauptinsel Panchaia von Diodor berichtet? Die Anbaufläche befand sich zwar zum größten Teil im Eigentum des Königs, das übrige war unter die Bewohner „aufgeteilt“ – ob allein zum Zwecke der Bearbeitung oder als Eigentum, bleibt ungewiß; die Abgabepflicht scheint aber ein Eigentum wenigstens prekär gestaltet zu haben. Die Nutzung des Ertrages ist dagegen nach dem vorliegenden Text mit Sicherheit privatwirtschaftlich gedacht. Zwar könnte man unter den handeltreibenden Panchaiern auch ihre Gesamtheit, also ein Kollektiv, verstehen. Das verbietet sich aber dadurch, daß nur ein Zehntel der Erträge an den König abgeliefert werden mußte. Der Rest muß dann der privatwirtschaftlichen Nutzung und damit dem Privathandel überlassen gewesen sein. Man wird zugeben, daß diese sich aus dem Text notwendig ergebenden Konsequenzen keine große Wahrscheinlichkeit im Werk eines Euhemeros besitzen. Kann es sich dann aber bei der Ablieferung *τῶν καρπῶν τῶν γνωμένων ἐν τῇ νήσῳ* überhaupt um das Räucherwerk dieser Insel handeln, oder sollten darunter nicht vielmehr andere landwirtschaftliche Erzeugnisse verstanden sein, die es aber auf der heiligen Insel gar nicht gab?

16) Ohne auf den Widerspruch zur Wirtschaftsordnung auf Panchaia einzugehen, benutzt Tarn, a. a. O., S. 164, die Tatsache, daß ein Monopol hier fehlt, als Argument gegen die Ableitung der Verhältnisse auf Panchaia von den frühptolemäischen wirtschaftlichen Zuständen.

Nicht genug damit, muß m. E. die Bezeichnung dieser Insel selbst durch Diodor einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Der Name einer „heiligen Insel“ findet nach dem Diodor-Text seine einzige Begründung in der Tatsache, daß Weihrauch und Myrrhe, welche die Insel hervorbrachte, *πρὸς τὰς τῶν θεῶν τιμὰς* in der ganzen *οἰκουμένη* ausreichen<sup>17)</sup>. Das muß als recht ungenügend in einer *ἱερὰ ἀναγραφή* erscheinen, in der eine *Ἱερὰ νῆσος* doch wahrscheinlich nicht rein zufällig oder beziehungslos eingeführt wurde. Nun handelte es sich – soweit das den Euhemeros-Exzerpten entnommen werden kann – bei der *ἱερὰ ἀναγραφή* ja aber nicht oder wenigstens nicht primär darum, die kultische Verehrung der Götter mit Weihrauch und Myrrhe zu schildern, wobei das Herkunftsland dieses Räucherwerks eine zentrale Stellung hätte einnehmen können, sondern um die sogenannte „euhemeristische Religionserklärung“ und d. h. um den Nachweis, daß die personalen Gottheiten der Griechen vergöttlichte Menschen gewesen seien. Die Tätigkeit dieser Menschen wurde von Euhemeros aber gerade nicht auf die heilige Insel des Diodor, sondern auf Panchaia verlegt<sup>18)</sup>. Hier haben Uranos und Zeus geherrscht, hier befand sich deshalb das große und natürlich älteste Heiligtum des Zeus Triphylios, dessen Beschreibung wohl nicht ohne Absicht noch bei Diodor einen so breiten Raum einnimmt<sup>19)</sup>, hier der den Göttern geweihte Berg,

17) Die Gedankengänge, die v. d. Meer, a. a. O., S. 43 ff., in Nachfolge von P. J. M. van Gils, *Quaestiones Euhemerae*, Diss. Amsterdam 1902, S. 22, und J. Bidez, *La cité du monde et le soleil chez les Stoïciens* (1932), S. 43, vorträgt, um die Heiligkeit der Insel von ihrer besonderen Beziehung zur Sonne herzuleiten, kann ich um so weniger nachvollziehen, als v. d. Meer an anderer Stelle (S. 155) eine Sonnenverehrung im Werk des Euhemeros gerade ablehnt. Im übrigen steht im Text von einer solchen Beziehung nichts: das „Sonnenwasser“ (44, 3) fließt auf Panchaia, und die *Solis urbs* prope Panchaiam (F Gr Hist, F 29 = Vallauri, S. 43, F 3) erscheint mir als ebenso unsicher in ihrer Verbindung zu Euhemeros wie Jacoby und Vallauri; vgl. auch Ziegler, RE XVIII 495. Auch Vallauri, a. a. O., S. 51, sieht keine spezielle Beziehung der Weihrauchinsel zur Sonne gegeben und möchte die Heiligkeit der Insel daraus erklären, daß hier keine Toten bestattet werden durften und daß Aromata gewonnen wurden. Hierin liegt gewiß eine Erklärungsmöglichkeit: Wenn nach Plin. nat. hist. XII 54, die arabischen Familien, die allein das Recht auf die Gewinnung der Aromata besaßen, für *sacri* gehalten wurden, und wenn Solin. 33, 5 (Mommsen) berichten kann, *regio turifera...*, Arabia appellata, id est sacra, so wird deutlich, daß an allem, was zur Gewinnung des Räucherwerks diente – an den Pflanzen, den Menschen und dem Land –, der Geruch der Heiligkeit in der Antike haftete.

18) Dagegen nennt v. d. Meer, a. a. O., S. 114, die heilige Insel „van de eilanden ... het voornaamste“.

19) Vgl. Jacoby, RE VI 959.

der *Ὀὐρανοῦ δίφρος καὶ Τριφύλιος Ὀλυμπος* (44, 6), und hier schließlich die Stele, auf der die Taten des Uranos und des Zeus verewigt waren (46, 8) und die damit mit großer Wahrscheinlichkeit „den Kern der Schrift“ überhaupt bildete<sup>20)</sup>. Wenn in dem anderen Euhemeros-Exzerpt, das Diodor überliefert hat<sup>21)</sup>, diese Insel Panchaia zu allem Überfluß noch expressis verbis als *ἱερά θεῶν* bezeichnet wird, so fällt es schwer, die Weihrauchinsel als *Ἱερά νῆσος* zu akzeptieren.

Stellen wir die aufgezeigten Aporien in der Überlieferung Diodors kurz zusammen: Auf der heiligen Insel findet sich ein König, dessen Existenz dort recht unmotiviert ist, während er auf Panchaia fehlt, wo man ihn nach dem Kontext erwarten müßte. Als Bewohner der heiligen Insel werden in unerwartetem Zusammenhang Panchaier vorgestellt, deren Name aufs engste mit der Insel Panchaia verknüpft ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit müssen die Bewohner der heiligen Insel Früchte an ihren König abliefern, die es nicht auf ihrer Insel, wohl aber auf der fruchtbaren Panchaia gibt. Die Bezeichnung „heilige Insel“ selbst scheint schließlich eher für Panchaia als für die kleine Weihrauchinsel zuzutreffen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß jeder einzelne dieser Punkte eine Erklärung auch für die Weihrauchinsel erhalten kann, wenn die hierzu notwendigen Erklärungen auch nicht gerade glücklich erscheinen. Bei der Häufung dieser Schwierigkeiten wird aber m. E. die Annahme nahegelegt, daß Diodor die Weihrauchinsel mit einem Namen und einer Anzahl von Zügen ausgestattet hat, die im Werk des Euhemeros der Hauptinsel Panchaia zukamen<sup>22)</sup>. Die Erklärung einer solchen Umstellung durch Diodor muß dabei ein Versuch bleiben – ein Versuch, der aber m. E. notwendig wird, wenn sich so zahlreiche Schwierigkeiten dadurch eliminieren lassen.

Die Hypothese kann vor allem, wie ich meine, durch eine sprachliche Beobachtung gestützt werden. In den beiden Euhemeros-Exzerpten des Diodor wird die Benennung von Personen oder Sachen je vier-, fünf- bzw. siebenmal durch Formen wiedergegeben, die von den Verben *προσαγορεύειν*, *καλεῖν* bzw. *ὀνομά-*

20) Jacoby, RE VI 953; ebenso „central part“ bei Brown, a. a. O., S. 260, „il punto culminante“ bei Vallauri, a. a. O., S. 14.

21) VI 1, 1–10 = F Gr Hist I 63, F 2 = Vallauri, F 1.

22) Ohne Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die der Diodor-Text einer solchen Deutung bietet, findet sich die Gleichsetzung bereits bei Hommel und Tkač (oben Anm. 10), sowie bei R. Helm, Der antike Roman (1948), S. 25.

ξεν abgeleitet sind. Dabei ist deutlich, daß *ὀνομάζειν* in der Bedeutung „einen bestimmten Namen geben“<sup>23)</sup>, die Partizipialform von *καλεῖν* in der Bedeutung „sogenannt“ gebraucht wird<sup>24)</sup>. Als Ausgangspunkt für eine Bestimmung des Gebrauchs von *προσαγορεύειν* bietet sich der Satz *διὸ καὶ τῆς Ἀραβίας ἡ πρωτεύουσα τῆι ἀρετῆι προσηγορίαν ἔλαβε οἰκίαν, Εὐδαίμων ὀνομασθεῖσα* (41, 3) an, da hier eine ganz prägnante Bedeutung des von dem Verbum *προσαγορεύειν* abgeleiteten Substantivs als „zusätzliche Benennung“ faßbar ist<sup>25)</sup>. Diese Bedeutung wird in VI 1, 6 bestätigt: der erste König soll wegen seiner Opfer an die himmlischen Götter *Θυρανός* genannt worden sein<sup>26)</sup>; der Name, der aus einer Handlungsweise abgeleitet wurde, ist damit als „Beiname“ zu verstehen. Weiterhin leitet nun Diodor die Aufzählung der drei Inseln mit den Worten *μία μὲν ἡ προσηγορευομένη Ἰερά* (41, 4) ein, und ebenso wird die bedeutendste Stadt auf Panchaia als *προσαγορευομένη Πανάρα* eingeführt (42, 6). Hierbei scheint es auf den ersten Blick verwehrt, an Beinamen zu denken; und doch können bei Beibehaltung dieser Bedeutung Schwierigkeiten im Text beseitigt werden. Panara ist eine *ἀξιόλογος πόλις* auf Panchaia (42, 6), offenbar aber nicht die einzige; denn weiterhin ist zu lesen: *ἔχει δὲ ἡ νῆσος αὐτῆ (scil. Παγκαῖα) καὶ πόλεις τρεῖς ἀξιόλογους, Ὑρακίαν καὶ Δαλίδα καὶ Ὠκεανίδα* (45, 2). Dabei kann das schwache *καὶ* vor *πόλεις* kaum auf die weit zurückliegende Schilderung von Panara zurückverweisen und deshalb im Deutschen auch nicht mit „außerdem“ wiedergegeben werden<sup>27)</sup>,

23) V 41, 3. 6; 44, 3. 6 (2 x); 46, 3; VI 1, 4.

24) V 41, 1; 42, 3. Die weiteren Formen von *καλεῖν* (V 42, 6; 44, 6) unterscheiden sich in ihrer Verwendung nicht von *ὀνομάζειν*.

25) Dem widerspricht m.E. das nachfolgende *ὀνομασθεῖσα* nicht, da damit zugleich ein „bestimmter Name“ eingeführt wird. – Zum Gebrauch dieser Verben für die „Ursprungsbezeichnung eines Volksgesamtnamens“ vgl. E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania (41959), S. 323 ff. Die vorgetragene These scheint mir dadurch bestätigt zu werden, daß in den hier gesammelten Stellen gerade dort, wo die Ursprungs- oder Urheberbezeichnung nicht genannt wird (S. 325, Anm. 1), auch das Verbum *προσαγορεύειν* keine Verwendung findet.

26) Vgl. auch Polet, a. a. O., S. 51 f. Entsprechend F 21 (F Gr Hist und Vallauri) will v. d. Meer, a. a. O., S. 40, das Umgekehrte folgern; vgl. dazu bereits M. van Straaten, Mnemosyne, Ser. IV, Vol. V (1952), S. 161. – Erwähnt sei lediglich, daß nach der These von C. R. Langer, Euhemeros und die Theorie der *φύσει* und *θέσει θεοί*: *ΑΓΓΕΛΟΣ*, Archiv für neutestam. Zeitgeschichte und Kulturkunde 2 (1926), S. 53 ff., die Ableitung in VI 1, 6 erst eine spätere Umbildung euhemeristischer Gedanken darstellen würde.

27) Daß es sich hier um „encore trois villes“ handle, folgert Polet, a. a. O., S. 52 (Sperrung von mir!). Dementsprechend wollte van Gils,

was allein einen logischen Aufbau der gesamten Schilderung gewährleisten würde. *Kai* verbindet vielmehr die Städte hier mit den übrigen Örtlichkeiten der Insel, die zuvor aufgezählt sind: dem Tempelland (44, 5), dem heiligen Berg (44, 6), besonders aber mit der *χώρα* der Insel Panchaia (45, 1), deren Beschreibung auch nach dem Einschub fortgeführt wird. Diodor ist der Widerspruch offenbar nicht aufgegangen, der darin liegt, daß *expres- sis verbis* festgestellt wird, auf Panchaia habe es drei „bemerkenswerte“ Städte gegeben, deren Namen angezeigt werden, daß aber zuvor mit Panara nach unserem Text bereits eine vierte „bemerkenswerte“ Stadt genannt war. Entweder hat also Diodor bereits eine konfuse Schilderung von Euhemeros übernommen, oder – und das scheint mir näher zu liegen – Diodor hat durch Gedankenlosigkeit oder Unverständnis diesen Widerspruch erst in den Text gebracht. Als Erklärung bietet sich an, daß Euhemeros auch in diesem Fall *προσαγορεύειν* in der festgestellten Bedeutung verwandt hat; Panara war dann bei ihm Beiname einer der drei genannten Städte. Diodor aber hat das Verbum *προσαγορεύειν* mit übernommen, ohne sich über seine Bedeutung Rechenschaft zu geben, und so dient es im vorliegenden Diodor-Text zur Kennzeichnung des primären Namens einer eigenen Stadt Panara. Ist diese Erklärung richtig, dann wird zugleich auch für die *Ἱερὰ νῆσος* sehr wahrscheinlich gemacht, daß sie bei Euhemeros Beiname war<sup>28)</sup> – eine Folgerung, die m. E. noch dadurch gestützt wird, daß die Form *Ἱερὰ νῆσος* in unseren Texten überhaupt nicht erscheint, sondern sich in ihnen lediglich das Adjektiv *Ἱερὰ* auf eine zuvor genannte *νῆσος* bezieht (41, 4. 5)<sup>29)</sup>. In ganz ähnlicher Form ist, wie wir gesehen haben, *Ἱερὰ* für Panchaia verwandt (VI 1, 5), und als Beiname kommt die *Ἱερὰ νῆσος* allein für Panchaia schon deshalb nur in Frage, weil die anderen, kleineren Inseln offenbar gar nicht mit Namen versehen waren.

a. a. O., S. 45, *ἄλλας* vor *πόλεις* konjizieren, aber v. d. Meer, a. a. O., S. 50, hat ihm zu Recht entgegengehalten, daß die Konjektur keine Stütze in den Handschriften finde, wenn ihm dabei offenbar auch nicht deutlich geworden ist, daß van Gils durch den Widerspruch im Text zu seiner Konjektur verleitet worden ist.

28) Ebenso bereits Hüsing, a. a. O., S. 101. – Auch sonst scheint die Benennung *Ἱερὰ νῆσος* zumeist eine zusätzliche Benennung gewesen zu sein; vgl. zu der heiligen Insel in der Bucht von Thera, alias Automate (dem heutigen Paliokaméni) Büchner, RE VIII (1913), Sp. 1396, zu der gleichnamigen südlichsten der Liparischen Inseln, die noch mehrere andere Namen trug, Weiß, ebda. 1397.

29) Vgl. als Parallelen die Beispiele der vorigen Anm., sowie etwa zur *Ἱερὰ Ἑλίου ἄκρα* Tkač, RE VIII (1913), Sp. 1397f.

Für die Umstellung des Textes durch Diodor bietet nun diese sprachliche Beobachtung einen Hinweis, der über die allgemein anerkannte Tatsache hinausweist, daß Diodor „confus contaminiert“ hat<sup>30</sup>). Der fälschliche Gebrauch von *προσαγορεύειν* zwingt nämlich zu der Annahme, daß Diodor bei der Niederschrift seines Werkes die zuvor angefertigten Exzerpte – hier aus Euhemeros – zusammengestellt hat, ohne die benutzten Bücher dabei nochmals zu Rate zu ziehen. Genau von dieser Arbeitsweise aber berichtet Diodor selbst, wenn er schreibt, daß ihm einige Bücher *πρὸ τοῦ διορθωθῆναι, καὶ τὴν ἀκριβῆ συντέλειαν λαβεῖν* gestohlen worden seien (XL 7).

Mit dieser Arbeitsweise ist m. E. auch die Umstellung, die hier gefordert wird, zu erklären, wenn auch nochmals betont werden soll, daß damit höchstens eine Erklärungsmöglichkeit geboten werden kann. Die Angaben, die nach den obigen Überlegungen im Text des Euhemeros zur Kennzeichnung der Hauptinsel Panchaia gedient haben, finden sich bei Diodor unter 42, 1–3, also genau zwischen der Schilderung der Weihrauchinsel und der Insel Panchaia. Bei der aufgezeigten Arbeitsweise Diodors wird es erklärlich, wenn Exzerpte, die aus dem Anfang der Beschreibung Panchaias bei Euhemeros stammten, nun bei Diodor an das Ende seiner Schilderung der Weihrauchinsel geraten sind. Die Gründe, die Diodor für eine solche Zuweisung seiner Exzerpte gehabt haben mag, können dabei durchaus ähnliche gewesen sein wie die, mit welchen sich auch heute gegen die hier vorgetragene Auffassung das Textverständnis der Wiedergabe des Diodor rechtfertigen läßt. Diodor mag dann nämlich in dem Exzerpt, das er als 42, 3 seinem Werk einverleibt hat, gefunden haben, daß die Panchaier Handel mit Weihrauch und Myrrhe trieben. Da er die Beschreibung der Weihrauchinsel ebenfalls exzerpiert hatte, folgerte er dann, daß die Handeltreibenden zugleich die Bewohner dieser Weihrauchinsel gewesen seien. Damit aber wurde es nahegelegt, die vorangehenden Exzerpte ebenfalls der Beschreibung dieser Insel zuzuschreiben. Er mochte darin noch dadurch bestärkt werden, daß er in seinen Auszügen nichts über die Stellung des Königs auf Panchaia zu den dort mit großer Machtbefugnis ausgestatteten Priestern vorfand – ob Euhemeros sich über dieses Verhältnis ausgelassen hat,

---

30) E. Schwartz, RE V (1908), Sp. 673; jetzt abgedruckt: ders., Griechische Geschichtsschreiber (1957), S. 50. – Allgemein zur Arbeitsweise Diodors vgl. jetzt R. Laqueur, Diodorea: Hermes 86 (1958), S. 257ff.

entzieht sich unserer Kenntnis –, und den in den vorangehenden Exzerpten erwähnten König deshalb um so lieber auf der Weihrauchinsel lokalisierte.

Die Einhaltung einer plausiblen Reihenfolge stört lediglich die Größenangabe der Weihrauchinsel (42, 2). Zwar könnte man meinen, daß die hier gegebene Breite der Insel zu der Längenangabe in 42, 4 gehöre und sich damit auch auf Panchaia beziehe<sup>31</sup>), zumal im Text auch sonst die Größe durch Länge *und* Breite wiedergegeben wird (44, 2. 46, 6). Dem widerstreitet jedoch ein Vergleich der angegebenen Breite von 200 Stadien mit den übrigen Größenangaben der Insel Panchaia. Erstreckt sich doch auf ihr allein das Tempelland auf 200 Stadien hin (44, 5), und das wahrscheinlich nicht allein in einer Richtung. Die Angabe in 42, 2 muß deshalb auch von Euhemeros bereits für eine andere Insel gemacht worden sein und dann mit großer Wahrscheinlichkeit eben für die Weihrauchinsel, für die damit zugleich ein ungefährer Anhalt für die Anbaufläche von Weihrauch und Myrrhe gegeben war. Die Stellung dieser Angabe im Diodor-Text scheint mir nicht erklärbar zu sein. Man wird aber ohnehin zugeben müssen, daß diese Angabe im Diodor-Text deplaciert erscheint und sich hier besonders die „abrupte Aneinanderreihung des wichtigsten aus der Vorlage ausgehobenen Materials“ bemerkbar macht, auf die bereits F. Jacoby hingewiesen hat<sup>32</sup>).

Übrigbleibt zu erklären, wie Diodor bei dieser Umstellung seiner Exzerpte auf die Benennung der Weihrauchinsel als heilige Insel verfallen ist. Wie oben ausgeführt, wurde von Diodor *προσαγορεύειν* in anderer Bedeutung übernommen, als es von Euhemeros verwandt war, der Beiname „heilige Insel“ müßte sich demnach auf einem Exzerpt Diodors befunden haben, das den eigentlichen Namen der Insel nicht enthielt. Das ist am leichtesten verständlich bei den Angaben über Panchaia, die Diodor fälschlich auf die Weihrauchinsel bezogen hat (42, 1. 3). Hier war eine Benennung dann bei Diodor unnötig geworden, da die entsprechenden Angaben nun mitten in der Beschreibung der Insel standen, und Diodor hätte den Namen an den Anfang der Beschreibung (41, 5) gesetzt. Ob von hier aus der Name dann auch an den Anfang der Aufzählung der drei Inseln gelangt ist (41, 4) oder ob gerade hier – was mir wahrscheinlicher ist – Diodor den eigent-

31) Vgl. dazu Hüsing, a. a. O., S. 101.

32) RE VI 958f., wo die Beispiele allerdings erst ab 42, 2 gewählt sind.

lichen Namen der heiligen Insel nicht mit exzerpiert hat, wird unentschieden bleiben müssen. Jedenfalls wird Euhemeros auch bei der Aufzählung der Inseln bereits mit seiner Hauptinsel Panchaia begonnen haben<sup>33)</sup>, und lediglich durch das Namensmißverständnis Diodors ist nun die kleine Weihrauchinsel an den Anfang der Aufzählung geraten. Das alles konnte, wie ich meine, um so leichter geschehen, weil bei Euhemeros die Weihrauchinsel wahrscheinlich ebenso ohne eigenen Namen geblieben ist wie die Toteninsel.

Zur Verdeutlichung dieser Ausführungen sei abschließend der Text Diodors dem angenommenen Text des Euhemeros in Inhaltsangaben gegenübergestellt:

| <i>Diodor</i>   | <i>Euhemeros</i>  |
|---|---|
| Aufzählung der drei Inseln                                    | Aufzählung der drei Inseln                                  |
| 1) ἡ προσαγορευομένη Ἴερά (41, 4)                             | 1) ἡ Παγχαῖα νῆσος ἢ προσαγορευομένη Ἴερά                   |
| Kennzeichen: keine Totenbestattung                            | Kennzeichen: keine Totenbestattung                          |
| 2) Insel ohne Namen (41, 4)                                   | 2) Insel ohne Namen   |
| Kennzeichen: Toteninsel                                       | Kennzeichen: Toteninsel                                     |
| Beschreibung der Ἴερά νῆσος                                   | 3) Insel ohne Namen   |
| Flora: Herkunftsland des Räucherwerks (41, 5-8)               | Kennzeichen: Herkunftsland des Räucherwerks                 |
|   | Größe: 200 Stadien breit (?)                                |
| Aufteilung des Landes (42, 1)                                 | Beschreibung der Insel Panchaia                             |
| Königsherrschaft (42, 1)                                      | Aufteilung des Landes                                       |
| Größe: 200 Stadien breit (42, 2)                              | Königsherrschaft  |
| Panchaier als Bewohner treiben Handel mit Räucherwerk (42, 3) | Panchaier treiben Handel mit Räucherwerk der Weihrauchinsel |
| 3) Insel ohne Namen und Beschreibung der Insel Panchaia       |   |
| Größenangabe (42, 4)  | Größenangabe  |
| usw. (42, 5 ff.)  | usw.  |

Aus dieser Gegenüberstellung resultiert, daß sich bei Annahme des vorgetragenen Lösungsvorschlages für die Darstellung des Euhemeros in der Rahmenerzählung seines Werkes eine klarere und sachgemäßere Gliederung ergibt als in der Wiedergabe Diodors. Die Aufzählung der Inseln beginnt dabei nicht nur mit der wichtigsten, sondern sie wird auch so ausgeführt, wie man das nach der Angabe ὧν τρεῖς εἰσιν ἄξια τῆς ἱστορικῆς ἀναγραφῆς (41, 4) erwarten muß, bevor auf die Beschreibung der

<sup>33)</sup> Vgl. auch μία μὲν ἢ προσαγορευομένη Ἴερά (41, 4) mit ὧν μίαν ὑπάρχειν τὴν ὀνομαζομένην Παγχαῖαν (VI 1, 4).

Hauptinsel ausführlich eingegangen wird. Von der Weihrauchinsel wird dagegen nur eine kurze Kennzeichnung gegeben, wie sie auch ihrer Bedeutung im Gesamtwerk des Euhemeros zukommt. Dabei zeigt die Beschreibung der Pflanzen dieser Insel, verbunden mit der Angabe ihres Handelsweges, daß Euhemeros hier seine Leser mit dem Ursprung der Aromata vertraut machen wollte. Sie waren seit Beginn der Diadochenzeit stärker im Handel als früher, und von ihnen wußte man nun auch, daß die Arabia Felix nicht ihr alleiniges Ursprungsland war<sup>34</sup>). Bei dieser Absicht kam es aber vor allem auf die Händler dieses wichtigen Importartikels und bei der Insel selbst auf die Pflanzen, dagegen nicht auf die Inselbewohner und ihre staatliche Organisation an.

Letztlich aber verschwinden die Schwierigkeiten, die den Anstoß zu dieser Untersuchung gegeben haben: Der βασιλεύς erhält seinen Platz auf Panchaia, wo seine Existenz immer wieder postuliert worden ist, und die Panchaier bleiben auf ihrer Insel, die entsprechend ihrer Bedeutung als ehemaliger Königssitz der späteren olympischen Götter den Beinamen einer „heiligen Insel“ trägt.

Kiel

Horst Braunert

---

34) Zur fortschreitenden Kenntnis der Griechen über den Ursprung der Aromata – erst Syrien, dann Arabien und mit voller Kenntnis erst nach Benutzung der Ergebnisse des Alexanderzuges – vgl. Tkač, RE I A 1308 ff.; A. Schmidt, Drogen und Drogenhandel im Altertum, Diss. Bonn 1924, S. 62 ff. Geringe Modifikationen zu diesen Darstellungen, aber ebenso Beweise für „the secrecy of Arab and Indian traders with regard to their sources of supply“ bringt jetzt G. W. van Beek, Frankincense and myrrh in ancient South Arabia: Journal of the Amer. Orient. Society 78 (1958), S. 141 ff. (Zitat S. 147). Zur Herkunft des besten Weihrauchs aus Dhofâr (wahrscheinlich = Ophir; anders nach W. F. Albright van Beek, a. a. O., S. 146) vgl. C. Rathjens, Kulturelle Einflüsse in Südwest-Arabien: Jahrb. für kleinasiat. Forschung 1 (1950/1), S. 8 ff.